



Regulativ
und
Durchführungsbestimmungen

Sportschießen

Österreichischer Behindertensportverband

<http://www.oebstv.or.at>

Sportschießen

Status: ÖSTM (A, B, C, H, R)

Kontakt Österreich:

- Österreichischer Behindertensportverband **ÖBSV**
Brigittenauerlande 42
1200 Wien
Tel.: +43/1/332 61 34 15
www.oebstv.or.at
- Österreichischer Schützenbund **ÖSB**
Stadiongasse 1b
6020 Innsbruck
<http://www.schuetzenbund.at/home1/>

Kontakt international:

- International Shooting Committee for Disabled **ISCD**
<http://www.shootonline.org/>
- International Blind Sports Federation **IBSA**
<http://www.ibsa.es/eng/>
- International Shooting Sport Federation **ISSF**
<http://www.issf-sports.org/>

Regulativ national und international:

- Grundsätzlich gelten die Regeln des ISSF www.issf-sports.org/documents/rules/2009/pdf/ISSFRuleBook2009englishWEB.pdf
- mit den ergänzenden Bestimmungen des IPC www.ipc-shooting.org/Downloads/
- sowie der IBSA www.ibsa.es/eng/deportes/shooting/reglamento.htm
- und des ISCD (Download der dt. Version der Rules von 2005-2008 vom DBS)
www.dbs-sportschiessen.de/download/regelwerk_iscd_05-08deutsch.pdf

Stand: April 2009

I. Kurzbeschreibung:

Sportschießen ist seit Toronto 1976 Teil der Paralympics und wird 2008 in 59 Ländern der Welt betrieben. Sportschießen ist eine Sportart in der es auf Genauigkeit und Kontrolle ankommt, bei der mit Pistolen und Gewehren eine Serie von Schüssen stehend oder sitzend, mit oder ohne Auflage, auf sich nicht bewegende Ziele abgegeben wird.

Der internationale Schützenverband für Behinderte (International Shooting Committee-ISCSD) ist die ausführende Sportorganisation (SAEC) des internationalen Paralympic Komitee (IPC). Die Regeln des ISCSD müssen in Verbindung mit den IPC Regeln gelesen werden. Die Regeln des ISSF sind in allen Fällen anzuwenden, außer da, wo sie durch das ISCSD abgeändert wurden.

Wettbewerbe bei den Paralympics sind für alle Athleten mit einer physischen Behinderung offen, Blinde- und Sehbehinderte sind nicht startberechtigt.

II. Klassifizierung:

Gemäß den Richtlinien des IPC und der IBSA

Es kommt ein funktionelles Klassifizierungssystem zur Anwendung, dass es Schützen aus verschiedenen Behinderungsklassen erlaubt, gemeinsam im Wettkampf im Einzel- oder Mannschaftsbewerb zu starten.

SH1: Schützen, die keine Auflage zum Schießen benötigen

SH2: Schützen die nicht die Fähigkeit besitzen das Gewicht des Sportgerätes mit ihren Armen zu halten und deshalb eine Auflage zum Schießen benötigen

SH3: Schützen die blind oder sehbehindert sind

III. Klassen nach ISCSD 2005-2008 mit den Unterklassen

1. Wettkampfteilnehmer werden in einer der drei Hauptklassen, wie oben beschrieben, SH1, SH2 und SH3, und innerhalb dieser Klasse in eine Unterklasse eingestuft:

SH1:	SH1A	SH1B	SH1C	
SH2:	SH2Aa	SH2Ba	SH2Ca	
	SH2Ab	SH2Bb	SH2Cb	
SH3:	SH3x	SH3A	SH3B	SH3C

2. Spezifikationen der Klasse SH1:

Pistolen- und Gewehrschützen, die keinen Auflagegeständer benötigen

Diese Einteilung in Behinderungsstufen ist nur als Anhaltspunkt zu verwenden; die Kommission für die Funktionsklassifizierung beurteilt jeden Schützen in seiner vollständigen Schiessausrüstung in den Anschlagpositionen.

a. Klasse SH1A

Sitzende Wettkampfteilnehmer, die stehen können, und mit normaler Oberkörperfunktion. Eine Rückenlehne am Schiessstuhl ist nicht erlaubt. Diese Teilnehmer können wählen, ob sie "stehend" am Wettkampf teilnehmen möchten.

b. Klasse SH1B

Sitzende Wettkampfteilnehmer, die keine funktionsfähigen oberen Gliedmassen haben oder schwerwiegende Probleme in den unteren Gliedmaßen und mit guter Beckenkontrolle (funkt. Abdominale/spinalen Extensoren, m.quadratus lumborum). Eine niedrige Rückenlehne ist am Schiessstuhl erlaubt.

c. Klasse SH1C

Sitzende Wettkampfteilnehmer mit keinen funktionsfähigen Gliedmaßen oder schwerwiegenden Problemen in den unteren Gliedmaßen und geringer/keiner Rumpffunktion. Eine hohe Rückenlehne am Schiessstuhl ist erlaubt.

3 Spezifikationen Klasse SH2

Gewehrschützen, welche mess- und/oder sichtbare dauerhafte Behinderungen in den oberen Gliedmaßen haben und deswegen nicht in der Lage sind, das Gewicht des Gewehres mit den oberen Gliedmaßen zu heben und deshalb einen Gewehraufgeständer benötigen.

Diese Einteilung in Behinderungsstufen ist nur als Anhaltspunkt zu verwenden; die Kommission für die Funktionsklassifizierung beurteilt jeden Schützen in seiner vollständigen Schiessausrüstung in den Anschlagpositionen.

a. Klasse SH2A

Sitzende Wettkampfteilnehmer, die eine nicht funktionierende Gliedmaße oder ernsthafte Probleme mit beiden oberen Gliedmaßen haben, mit normalen Rumpffunktionen. Eine Rückenlehne am Schießstuhl ist nicht erlaubt. Diese Teilnehmer können wählen, ob sie "stehend" am Wettkampf teilnehmen möchten.

b. Klasse SH2B

Sitzende Wettkampfteilnehmer, die keine Funktion in den unteren Gliedmaßen oder ernsthafte Probleme in den unteren Gliedmaßen haben und mit guter Beckenfunktion. Eine niedrige Rückenlehne am Schießstuhl ist erlaubt

c. Klasse SH2C

Sitzende Wettkampfteilnehmer, die keine Funktion in den unteren Gliedmaßen und ernsthafte Probleme in den unteren Gliedmaßen haben und mit einer geringen/ schwachen Rumpffunktion. Eine hohe Rückenlehne am Schießstuhl ist erlaubt.
Anmerkung: Die Höhe der Rückenlehne beträgt 10 cm unterhalb der Achselhöhle.

3.1. Spezifikationen der Klasse SH3

Alle Schützen sind in einer gültigen Klasse SH3x eingeteilt. Falls ein SH3-Schütze zusätzliche Behinderungen hat wie in den ISCD Regeln für funktionelle Klassifizierung erwähnt, so kann der Schütze wählen, ob er "sitzend" schießen will und einen Schießstuhl, welcher den ISCD Regeln entspricht, verwenden will. In diesen Fällen ist der Schütze eingeteilt als SH3a, SH3b oder SH3c.

3.2. Klassifikations-Kriterien

Weitere Details, welche die Klassifizierung und die Kriterien betreffen, sind in den Richtlinien der Klassifizierung enthalten.

IV. AUSRÜSTUNG - Auszug aus ISCD RULES 2005-2008

1 Allgemein

1.1 Die Ausrüstung muss nach den ISSF-Regeln vor Wettkampfbeginn überprüft und kontrolliert werden.

1.2 Die gesamte Schießausrüstung für ISCD Wettbewerbe muss den ISCD Regeln entsprechen.

2 Schießstühle

2.1 Zum Zwecke der Definition werden Rollstühle, Hocker und Stühle als "Schießstühle" angeführt.

2.2 Alle Schießstühle werden während der Ausrüstungskontrolle, mit dem Schützen in Anschlagstellung begutachtet und werden vor Ort, auf dem Schießstand, entweder vor, während oder gleich nach dem Wettkampf einer Kontrolle unterzogen.

2.3 Kein Teil der Rückenlehne eines Schießstuhles darf die in diesen Bestimmungen festgelegte Maximalhöhe einschließlich und insbesondere der vertikalen Seitenrohre der Rückenlehne, überschreiten.

2.4 Kein Teil der Rückenlehne eines Schießstuhles darf die bei der Klassifikation des Schützen festgelegte maximale Höhe überschreiten.

2.5 Das Bespannungsmaterial der Rückenlehne darf sich, gemessen von der Vorderkante der vertikalen Seitenrohre der Rückenlehne bis zur tiefsten Stelle der Rückenlehnen Bespannung, nicht mehr als 8 cm durchdrücken
Dieser Abstand ist zu messen, während der Schütze in Anschlagstellung im Stuhl sitzt.

2.6 Schützen der Klasse SH1A die nicht aus dem Rollstuhl schießen ist es erlaubt einen Stuhl passend zu ihrer Körperlänge zu benutzen.

- o der Sitzwinkel ist nicht limitiert
- o der Winkel der Sitzfläche des Schießstuhles darf bis zu 5° von der horizontalen abweichen
- o der Stuhl darf mit einem zusammenpressbaren Material von max. 5 cm Dicke gepolstert sein
- o der Schütze muss in der Lage sein, seine Füße vom Boden abzuheben, ohne dabei das Gleichgewicht zu verlieren und ohne den Oberkörper zu bewegen.

Die Abmessungen erfolgen folgendermaßen:

- o in Anschlagstellung mit Schießausrüstung
- o der Oberkörper in aufrechter Haltung ohne Schießausrüstung

2.7 Wettkampfteilnehmer und deren Ausrüstung müssen den ihnen vorgeschriebenen Raum auf dem Schießstand einhalten.

2.8 Der Mittelpunkt des Laufes eines sitzenden Schützen darf die Höhe von 150 cm nicht überschreiten, gemessen vom Boden. Das ISCD kann unter Umständen abweichende Höhen erlauben.

2.9 Der Sitzwinkel und Rückenlehnenwinkel ist frei.

2.10 Für Schützen der Klasse SH1B und SH2B darf die Rückenlehne nur so hoch sein, dass 60% vom gesamten Rücken des Schützen frei sind. Die Länge der Wirbelsäule wird gemessen in senkrechter Sitzposition, von der Oberfläche der Sitzfläche des Schützen entlang der Wirbelsäule zum Mittelpunkt des Wirbels C7 (vertebra prominens). Die Messung wird während der funktionellen Klassifikation ohne Schießkleidung durchgeführt.

2.11 Für Schützen der Klasse SH1C und SH2C wird die Länge von C7 bis 10 cm unter die Axel (axillar) bestimmt. Diese Länge muss bei Gewehrschützen auf der Gewehrstützenden Seite und bei Pistolenschützen auf der Schießarmseite oberhalb der Rückenlehne frei sein.

2.12 Die minimale Länge des Rückens über der Rückenlehne wird in der ID-Karte vermerkt.

2.13 Die minimale Länge des Rückens über der Rückenlehne wird in der Mitte des Rückens auf der Schießjacke markiert (Nur als Bezugspunkt). Diese Markierung muss die ganze Zeit sichtbar sein.

2.14 Für SH1 und SH2 Schützen kann eine Rückenstütze von beliebiger Höhe am Schießstuhl angebracht werden, jedoch vom Schützen nur zum Ausruhen zwischen den einzelnen Schüssen benützt werden. Der Schütze muss beim Abfeuern des Schusses klar sichtbar von der Rückenlehne entfernt sein.

2.15 Sitzende Wettkampfteilnehmer der Klasse SH1A und SH2A können wählen, ob sie "stehend" schießen möchten; ist dies der Fall, müssen sie ohne jegliche künstliche Stütze frei stehen können, ausgenommen ärztlicherseits bescheinigter normaler Prothesen/Orthesen.

2.16 Ein Schießstuhl muss vom Wettkampfteilnehmer gestellt werden.

2.17 Angurten an den Rollstuhl: es ist erlaubt die Füße unterhalb des Knies mit (1) einem Gurt an den Rollstuhl anzuschließen und die Beine dürfen einmal über dem Knie zusammengebunden werden, aber nicht am Rollstuhl. Im Falle beidseitiger Amputation ist es erlaubt einen Gurt oberhalb der Stümpfe anzulegen und am Stuhl anzuschließen. Der Gurt darf nicht breiter als 5 cm sein.

2.18 Alle Teile der Schießausrüstung bzw. Körpers, welche den Boden berühren, müssen klar hinter der Feuer-Linie sein.

3 Schießjacken

3.1 Bei sitzenden Wettkampfteilnehmern darf die maximale Länge der Schießjacke vorne nicht länger als bis zum Schoß und hinten bis zum Sitzkissen am Rücken sein. Die Länge der Jacke wird im Stehendanschlag gemessen.

3.2 Für SH1A, SH2A und SH3 Schützen ist es erlaubt mit einer normalen den ISSF Regeln entsprechenden Jacke, von einem hohen Stuhl oder frei stehend zu schießen. Es ist nicht erlaubt während des Wettkampfes auf der Jacke zu sitzen. Wenn vom Rollstuhl geschossen wird gilt Regel 3.1

3.3 Es darf nur eine Schießjacke für alle Anschlagsarten verwendet werden. Für alle Gewehrwettbewerbe einer Meisterschaft darf nur eine Schießjacke für jeden Schützen von der Ausrüstungskontrolle genehmigt werden.

3.4 Eine Ausnahme zur Regel 3.3 gilt für SH1 Schützen die den liegend Anschlag in der Disziplin R6 (Engl.Match), R7 (Frei-Gewehr) und R8 (Sportgewehr) vom Boden oder

Schießtisch aus schießen, nur für diese Position ist es erlaubt, eine Schießjacke nach ISSF Regeln zu benutzen.

5. Schießhosen

5.1 Für sitzende Schützen sind Schießhosen verboten.

5.2 Für SH1A Schützen die von einem hohen Stuhl oder frei stehend schießen sind Schießhosen nach ISSF erlaubt.

5.3 Die Erklärung über die Schießhose findet sich in der ISSF Regel 7.4.7.9 (Ausgabe 2005, Erster Druck 09/2004)

6. Orthopädische Stiefel/Schuhe

Orthopädische Schuhe sind für jeden individuell hergestellte, medizinisch verordnete Schuhe, sie werden im alltäglichen Leben jeden Tag benützt. Um mit diesem Schuhwerk an Wettkämpfen teilzunehmen, müssen sie von der Funktionellen Klassifikation begutachtet und protokolliert werden.

7. Schießtische beim Gewehrschießen

7.1 Schießtische können bei Schützen der sitzenden Klasse am Schießstuhl angebracht oder freistehend benutzt werden. Sie dürfen mit einer schmalen, hochstehenden Kante ausgestattet sein, um das Herabfallen kleiner Teile zu vermeiden. Eine solche Kante darf jedoch in keinsten Weise als Stabilitätsvorrichtung oder Stütze vom Schützen benutzt werden.

7.2 Der Schießtisch muss horizontal, oder im gleichen Winkel vom Mittelpunkt des Tisches gemessen, wie der Boden sein. (+/- 5° sind erlaubt)

7.3 Für das Gewehrschießen darf der Tisch bzw. das Brett mit einem zusammenpressbaren Material von max. 2 cm Dicke gepolstert sein. Anderes Material auf dem Tisch muss für beide Ellbogen gleichmäßig dick sein. Es ist nicht erlaubt in den Tisch oder das Brett bzw. in die Polsterung eine Mulde (Vertiefung) einzuarbeiten.

7.4 Sofern es aufgrund einer ungleichen Armlänge oder eines ähnlichen Problems notwendig sein sollte, kann ein Ausgleichsblock verwendet werden; dies muss jedoch von der Klassifizierungskommission genehmigt und in der Klassifizierungskarte vermerkt sein.

7.5 Die maximale Aufsetzfläche zum Aufsetzen des Ellbogens in der Kniendposition beträgt 10 cm im Durchmesser.

7.6 Falls ein größerer Tisch in der Kniendposition benutzt wird, muss ein abnehmbares Brett mit einem Durchmesser von 10 cm und einer Dicke von mindestens 20 mm am Rand des Tisches befestigt werden.

7.7 An den befestigten und eingerichteten Tisch darf man sich nicht anlehnen und er darf auch nicht zur Stabilisierung verwendet werden, außer in der Schießposition liegend. Eine zusätzliche Ablage im Bereich des Schützen darf benutzt werden.

8. Zusätzliche Bestimmungen der Klasse SH1

Wettkampfteilnehmer die keinen Gewehrauflagegeständer benötigen

8.1 Alle Wettkampfteilnehmer der Klasse SH1 starten in der gleichen Klasse; die Unterklassen sind nur zur Definition der Höhe der Rückenlehne entsprechend ihrer Klassifikation.

8.2 Sitzenden Wettkampfteilnehmer der Klasse SH1A ist es überlassen, ob sie stehend schießen möchten, falls ja müssen sie frei stehen ohne künstliche Stütze, mit Ausnahme von medizinischen bescheinigten gebräuchlichen Prothesen/Orthesen. Im Falle von SH1 Arm amputierten Schützen ist es erlaubt, die Waffe mit einer normalen Prothese zu halten, solange diese die Waffe nicht greift und der Ellbogen nicht fixiert ist.

8.3 Falls stehend in SH1A geschossen wird, werden alle Schießpositionen so geschossen, wie sie in den ISSF Regeln beschrieben sind, mit folgenden Ausnahmen:

a) Beim liegend Schießen in der Disziplin Frei Gewehr darf ein Schießstuhl verwendet werden.

b) Beim knienden Schießen in der Disziplin 3-Stellung kann ein Hocker mit einer max. Höhe von 350 mm verwendet werden, falls dies in der Klassifikationskarte eingetragen ist. Wenn ein Schießstuhl und ein Schießtisch benutzt werden, muss der Teilnehmer die Regeln zum Benutzen des Schießstuhls und Tisches in der knienden Position einhalten.

c) Bei Luftgewehr liegend Wettkämpfen dürfen sich Wettkampfteilnehmer nicht hinlegen, sondern müssen einen Schießtisch verwenden (falls benötigt auch einen Stuhl).

8.4 Beim stehenden Schießen von einem Schießstuhl aus, muss das Gewehr ohne Hilfsmittel mit den Armen gehalten werden (laut ISSF). Kein Teil der Arme darf mit irgendeinem Teil des Schießstuhles in Berührung kommen. Kein Teil des Ellbogens darf mit dem Oberschenkel (Schoß), dem Rad in Berührung kommen oder sich anderen Halt als in der Hüfte oder am Bauch, verschaffen. Außerdem dürfen die Seitenrohre der Rückenlehne nicht als Stütze benutzt werden.

8.5 Beim knienden Anschlag von einem Schießstuhl oder Hocker aus, oder stehend an einem Tisch, darf nur ein Ellbogen auf dem Schießtisch bzw. Brett ruhen und der Körper muss klar sichtbar vom Brett entfernt sein. Der Tischrand darf nicht als Stütze bzw. Halt benutzt werden.

8.6 Beim knienden Anschlag von einem Stuhl oder Hocker, muss der stützende Unterarm einen Winkel von mindestens 30° zur horizontalen bilden. Nur die Spitze des Ellbogens darf durch den 10 cm Block unterstützt werden.

8.7 Beim liegenden Anschlag müssen beide Ellbogen (nicht die Unterarme) auf dem Tisch/Brett aufgestützt werden. Der Unterarm darf in dieser Stellung keinen Winkel unter 30° von der Horizontalen, gemessen von der Achse des Unterarms, einnehmen. Die Brust und/oder der Leib dürfen auf dem Brett bzw. Tisch ruhen.

8.8 Bei allen Stehendanschlägen müssen die Armstützen des Schießstuhles und Schießtisches entfernt werden. Wenn die Konstruktion des Rollstuhles es nicht zulässt, die Seitenteile zu entfernen, dürfen diese nicht höher sein als der höchste Punkt des Rades. In den knienden Positionen müssen die Armstützen welche nicht zur Befestigung eines Tisches oder Brettes gebraucht werden, entfernt werden. ISCD Schiessregeln und Funktionale

Beim Liegend- und Kniend schießen sind die Seitenarme des Schießstuhles Teil des Schießtisches.

8.9 Die Inanspruchnahme eines Ladehelfers ist zulässig, sofern er durch die Klassifizierung erlaubt wird.

8.10 Falls ein Ladehelfer in Anspruch genommen wird, ist nach Kapitel 12 zu verfahren. Im Stehendanschlag muss der Schütze zwischen den Schüssen deutlich sichtbar das Gewehr aus der Schulter nehmen.

9. Zusätzliche Bestimmungen der Klasse SH2

Wettkampfteilnehmer die einen Gewehraufgeständer benötigen

9.1 Alle Wettkampfteilnehmer der Klasse SH2 starten in der gleichen Klasse; die Unterklassen sind nur zur Definition der Höhe der Rückenlehne und der Federflexibilität entsprechend der Klassifikation.

9.2 Alle Teilnehmer der Klasse SH2 starten in der selben Klasse und verwenden einen zugelassenen Gewehraufgeständer, um das Gewicht der Waffe zu tragen. Keine andere Stütze oder eine andere mechanische Hilfe darf als Waffenunterstützung benutzt werden. Die Gewehraufgabe darf am Tisch oder an einem Stativ befestigt werden.

9.3 Die Hilfsstütze, dies ist der obere Teil (80mm Stift und Gewehrhalter – das Gesamtgewicht muss weniger als 200g betragen), die Feder und der untere Teil müssen offizielle ISCD gekennzeichnete Modelle sein. Es ist erlaubt den unteren Teil der Hilfsstütze zu kürzen. Die verbleibende Länge muss mind. 40 mm betragen, sodass es möglich ist die Flexibilität der Hilfsstütze während der Ausrüstungskontrolle zu überprüfen.

9.4 Die Kombination aus Gleichgewichtssinn, Behinderung und Arm-/Fingerkraft, bzw. – Funktion setzt fest welche Feder der Schütze benutzen darf und wird in der Klassifikation festgelegt.

Federeigenschaften

SCHWACHE FEDER = Beweglichkeitsminimum 35 mm

Unterklasse SH2Aa
SH2Ba
SH2Ca

STARKE FEDER = Beweglichkeitsminimum 25 mm

Unterklasse SH2Ab
SH2Bb
SH2Cb

9.5 Die Waffe darf nicht beide Seiten der Gewehraufgabe gleichzeitig berühren (nicht eingezwängt sein). Die Gewehraufgabe (Waffenhalter) muss mind. 1 cm breiter sein, als die Breite des Gewehrschaftes. Der Stift und die Feder der Gewehraufgabe müssen in senkrechter Position zur Vorderansicht und zur Rückansicht stehen. Es ist erlaubt zusätzliches Material auf der Gewehraufgabe anzubringen, solange es dem Oberflächenmaterial von Schießhandschuhen entspricht und es im Rahmen der Abmessungen liegt.

9.6 Sitzende Teilnehmer der Klasse SH2A ist es überlassen, ob sie stehend schießen wollen, falls ja, müssen sie frei stehen ohne künstliche Stütze, mit Ausnahme von medizinisch bescheinigten Prothesen/Orthesen Amputierten Gewehrschützen der Klasse

SH2 ist es nicht erlaubt in der stehend Position das Gewehr mit der Prothese zu stützen oder zu berühren. In der liegend Position ist es erlaubt, das Gewehr mit einer normalen Prothese zu halten, solange diese das Gewehr nicht greift und der Ellbogen nicht fixiert ist.

9.7 Keine zusätzlichen Anbauten oder Hilfsmittel dürfen am Gewehr oder an der Gewehrauflage angebracht sein, um das Gewehr in einer fixierten Position zu halten oder auf der Gewehrauflage zu fixieren. Die Hände dürfen die Funktion der Feder beim Schuss nicht beeinträchtigen. Die Hände dürfen nicht vor der Feder angelegt werden.

9.8 In allen Schießpositionen ist der Gebrauch eines Schießriemens verboten.

9.9 Einem SH2 Schützen ist es erlaubt, Material am Gewehr anzubringen, welches das Festhalten der Waffe mit den Händen verbessert, und welches den Kontakt der Schulterstütze mit der Jacke verbessert. Dabei sind die vorgeschriebenen Maße der Waffe zu beachten.

9.10 Der Schwerpunkt der Waffe muss bei der Waffenkontrolle markiert sein. Die Waffe muss auf der Gewehrauflage mit der Markierung +/- 5cm aufgelegt werden und die Gesamtlänge von 10 cm muss markiert sein. Die komplette Gewehrauflage muss innerhalb der 10 cm sein.

9.11 Beim Gebrauch von Waffen mit Kartuschen müssen diese voll sein, um den Schwerpunkt der Waffe zu bestimmen.

9.12 Im stehenden Anschlag müssen die Schützen zwischen den einzelnen Schüssen deutlich sichtbar das Gewehr aus der Schulter nehmen.

10. Technische Regeln beim Pistolen Schießen:

10.1 Der Wettkampf P5 – Luftpistole Standard wird entsprechend den ISSF - Regeln auf eine feststehende Luftpistolenscheibe geschossen. Bei diesem Wettkampf wird kein Finale geschossen.

10.2 Das Abzugsgewicht für P3 Sport-Pistole beträgt 1000g

11. Sicherheit

11.1 Ein Gerät, welches die Pistole hält und als Hilfsmittel zum sicheren Laden dient kann benutzt werden wenn es vom Kampfrichter/Standaufsicht zugelassen wird.

11.2 Schießposition

11.2.1 Beim Pistolen-Schießen darf die nichtschießende Hand den Schießstuhl nicht berühren.

11..2.1 In allen Pistolendisziplinen müssen die Armstützen und Seitenteile entfernt sein. Wenn die Konstruktion des Rollstuhles es nicht zulässt, die Seitenteile zu entfernen, dürfen diese nicht höher sein als der höchste Punkt des Rades.

12. TECHNISCHE REGELN: Helfer/Betreuer

12.1 Teilnehmern kann ein Scheibenwechsler oder Ladehelfer erlaubt werden, falls dies erforderlich.

12.2 Die Entscheidung, ob ein Ladehelfer benötigt wird, kann einzig und allein durch das Klassifizierungskomitee festgesetzt werden und wird in der Klassifikations und Identifikationskarte vermerkt.

12.3 Der Scheibenwechsler und/oder Ladehelfer darf während des Wettkampfes weder mit dem Schützen sprechen noch Zeichen geben. Seine Funktion besteht nur darin, die Scheiben zu wechseln.

12.4 Der Scheibenwechsler und/oder Ladehelfer darf während des Wettkampfes weder mit dem Schützen sprechen noch Zeichen geben. Er darf nur das Gewehr laden und/oder die Visiereinrichtung einstellen, sofern der Schütze danach verlangt.

12.5 Der Scheibenwechsler und/oder Ladehelfer muss während den Schüssen mindestens 1 m hinter dem Schützen stehen. Ausnahmen können nach Ermessen durch die Wettkampfleitung genehmigt werden.

12.6 Den Trainern kann es erlaubt werden, zu dem Schützen zu gehen, wenn es durch die Standaufsicht genehmigt wird.

13. TECHNISCHE REGELN: Blinde und Sehbehinderte Schützen nach ISCD 2005-2008

13.1 Allgemein

13.1 Wettkampfteilnehmer in den Gewehr-Disziplinen können bei Weltmeisterschaften und regionalen Wettkämpfen/ Veranstaltungen an folgenden unten aufgelisteten Wettbewerben teilnehmen.

Wettbewerb	Disziplin	Geschlecht	Klasse	Schusszahl	Mtr.	Zeit
R10	LG stehend	gemischt	SH3	60	10	1:45
R11	LG liegend	gemischt	SH3	60	10	1:30

13.2 Schiessstellung

a) Die Schiessstellung muss den Regeln der ISSF entsprechen mit der Ausnahme der Schützen mit Doppelklassifizierung, welche den ISCD Regeln für SH1-Schützen entsprechen.

b) Der Liegendanschlag muss nach den ISCD-Regeln für SH1A Schützen geschossen werden, mit Ausnahme von Schützen mit Doppelklassifikation diese müssen nach den Regeln für SH1A, B oder C entsprechend der Klassifikation schießen.

13.3. Ausrüstung

13.3.1 Die gesamte Ausrüstung muss den ISSF und ISCD Bestimmungen entsprechen, mit Ausnahme des max. Gewichtes des Gewehres und Visiersystems.

13.3.2 Ein Luftgewehr, welches mit einem speziellen Zielfernrohr ausgestattet ist, wird verwendet. Dieses Zielfernrohr besteht aus einem Stromkreis, bzw. ist an einen Stromkreis angeschlossen, welcher das Licht in akustische Signale verwandelt. Ein hoher bzw. tiefer Ton wird in Zusammenhang mit der Intensität des Lichtes auf der Scheibe erzeugt. Das Zielfernrohr nimmt die Reflektion des Lichtes von der Scheibe auf. Auf diese Weise ist es dem Schützen möglich das "Zielen" auf die Scheibe über Ohr/Kopfhörer, welche hierzu verwendet werden zu "hören".

11.3.3 Das Maximalgewicht des Gewehres – inklusive der angebrachten Zielvorrichtung – darf max. sechs (6) kg nicht überschreiten.

13.3.4 Das Gewehr darf mit einem Teleskop ausgerüstet werden, das Licht in Signale umwandelt. Das akustische Signal wird mittels Kopfhörer/Ohrhörer an das Gehör des Schützen weitergeleitet. Keine anderen Zielvorrichtungen dürfen an dem Gewehr angebracht werden.

13.3.5 Der Schütze muss seine/ihre eigene Lampe mitbringen.

13.3.6 Der akustisch übermittelte Signalton der über einen Ohr-/ Kopfhörer produziert wird, darf eine bestimmte Anzahl von Dezibel nicht überschreiten, damit andere Wettkampfteilnehmer nicht behindert werden.

13.4 Klassifizierung

Alle Schützen werden in eine gültige Klasse – SH3 – eingestuft

13.4.1 Mindestbehinderung

13.4.1.1 Die Schützen dürfen an Wettkämpfen teilnehmen, wenn sie eine Mindestbehinderung haben: Sehschärfe nicht mehr als 0,1 (6/60) mit bester Einstellung/Anpassung und/oder Sehfeldbeeinträchtigung mit weniger als 20 Grad.

13.4.2 Doppelklassifizierung

13.4.2.1 Ein SH3 Schütze der eine zusätzliche Behinderung hat wie in den ISCD-Bestimmungen für funktionelle Klassifizierung beschrieben, kann wählen, ob er "sitzend" teilnehmen möchte und hierfür einen Schiessstuhl, der den ISCD Bestimmungen für SH1-Schützen entspricht, verwendet.

13.5 Scheiben

13.5.1 In den Wettkämpfen werden die normalen ISSF Pistolenscheiben (für 10 m Luftpistole) verwendet.

13.5.2 Es ist erlaubt eine feststehende Probescheibe an der Wand anzubringen (Swarovski oder Pistolenscheibe) oberhalb des Punktes, wo der Seilzug normalerweise die Wettkampfscheibe platziert und wo man dann auf die ISSF Pistolenscheibe schießt. Die "Zielscheibe" darf nicht vor der Wettkampfscheibe platziert werden. Die ganze Wettkampfscheibe soll für die Kampfrichter sichtbar sein.

13.5.3 Pro Scheibe ist ein (1) Schuss abzufeuern.

13.5.4 Die Probescheiben müssen vom Organisationskomitee für den Schützen gekennzeichnet werden; die obere linke Ecke muss abgeschnitten sein, so kann der Schütze erkennen, dass es sich um eine Probescheibe handelt.

13.6 Helfer/Betreuer

13.6.1 Jeder Wettkampfteilnehmer darf einen (1) Helfer/Betreuer haben.

13.6.2 Der Wettkampfteilnehmer stellt seinen eigenen Helfer/ Betreuer zur Verfügung.

13.6.3 Der Helfer/Betreuer darf den Schützen auf dessen Scheibe führen, falls er dazu neigt, das Licht von einer anderen Seite "aufzunehmen".

13.6.4 Der Helfer/Betreuer darf dem Schützen die Scheiben wechseln.

13.6.5 Der Helfer/Betreuer darf dem Wettkampfteilnehmer seine/ihre Ringzahl mitteilen, darf aber während des Wettkampfes nicht coachen.

13.6.6 Der Helfer/Betreuer darf den Schützen – um die Sicherheit zu gewährleisten – berühren, ohne andere Schützen dabei zu stören.

13.6.7 Wird der Helfer/Betreuer zu den Punkten 13.6.3 13.6.4, 13.6.5 und/oder 13.6.6 nicht benötigt, muss er einen (1) Meter von der Feuerlinie zurücktreten.

V. Durchführungsbestimmungen für ÖSTM Sportschießen für Blinde- und Sehbehinderte:

Für blinde SchützInnen gibt es nur Bewerbe mit dem Luftdruckgewehr.

Die Durchführungsbestimmungen für **ÖSTM Sportschießen** beruhen auf den **Bestimmungen und Regeln**

- der ISSF (International Sport Shooting Federation)
- den ergänzenden Bestimmungen des IPC (International Paralympic Committee) bzw.
- der IBSA (International Blind Sport Federation)
- und den Bestimmungen des Regulativs des ÖBSV.

Bis dato gibt es noch keine einheitlichen internationalen Regeln für das Luftgewehrschießen für Blinde und Sehbehinderte.

Klasseneinteilung:

Die Bewerbe werden in einer Klasse Sehbehinderte SH3 (B1, B2, B3) unterteilt nach Damen und Herren durchgeführt. Das Tragen von lichtundurchlässigen Brillen ist nicht erforderlich.

Bewerbe mit Luftdruckgewehr für Blinde und Sehbehinderte SchützInnen:

1. Herren: 60 Schuss "stehend frei" SH3 in einer Zeit von 1 Std. 45 Min.
2. Damen: 40 Schuss "stehend frei" SH3 in einer Zeit von 1 Std. 15 Min.
3. Herren: 60 Schuss "stehend aufgelegt SH3 / sitzend mit Riemen" in einer Zeit von 1Std. 45 Min
4. Damen 40 Schuss "stehend aufgelegt / sitzend mit Riemen SH3 in einer Zeit von 1 Std. 15 Min
5. Mannschaftswertung: Damen und Herren 3x40 Schuss "stehend frei" oder stehend aufgelegt / sitzend mit Riemen gemischt SH3, bei den Männern werden die ersten 40 Schuss gewertet.

Mannschaftszusammensetzung:

Die Zusammensetzung einer Mannschaft (Vereins- bzw. Bundesländermannschaft) richtet sich nach den Bestimmungen des Regulativs des ÖBSV.

Sollten bei den Einzelbewerben Herren mehr als 6 Schützen, Damen mehr als 4 Schützinnen am Start sein, ist für die 6 besten Herren und die 4 besten Damen ein Finale durchzuführen: 10 Schuss einzeln abgegeben, Wertung auf 1/10 Ring genau.

Zielscheiben:

Als Zielscheiben können verwendet werden:

- die Pistolenscheiben der Sehenden mit schwarzem Zentrum unter Verwendung einer Schablone mit weißem Punkt;
- die sogenannten "Swarovsky-Scheiben" mit weißem Zentrum oder
- elektronische Zielscheiben unter Verwendung einer Schablone mit weißem Punkt.

Maximales Gewicht des Gewehres:

Das Gewehr für blinde Schützen darf als Maximalgewicht zusätzlich zum festgesetzten Maximalgewicht nach ISSF 500 g mehr (für die elektronische Zieleinrichtung) wiegen.

Beleuchtung:

Jeder Schütze hat seine Beleuchtung selber zu stellen; für das Einrichten der Beleuchtung ist den Schützen zusätzlich Zeit einzuräumen.

Betreuer:

Jeder blinde Schütze hat das Recht auf einen eigenen Betreuer, Begleitportler, der ihm beim Wettbewerb zur Seite steht. Jeder Regelverstoß des Betreuers gilt als Regelverstoß des betreuten Schützen.

Zusammengestellt von Dr. Max Ott - Fachreferent Schießen, Faus-B

Salzburg, 30. März 2009

VI. Durchführungsbestimmungen Sportschiessen für Behinderte:

Teilnahmeberechtigt bei ÖSTM:

SportlerInnen die durch ihre Landesverbände gemeldet wurden. Für SchützInnen, die international starten (insbesondere EM, WM aber auch MQS), ist die Teilnahme verpflichtend.

Jeder TeilnehmerIn muss im Besitz eines gültigen ÖBSV Sportpasses – letzte ärztliche Untersuchung nicht länger als ein Jahr her, sein. Sollte der Sportpass nicht in Ordnung sein oder nicht vorgewiesen werden, erfolgt keine Vergütung nach der Gebührenordnung des ÖBSV.

Teilnahmeberechtigt:

SchützInnen jeder Behindertenklasse, die durch ihre Landesverbände gemeldet wurden. Für SchützInnen die international starten (insbesondere EM, WM aber MQS) ist die Teilnahme verpflichtend.

Bewerbe ÖSTM:

		<u>SCHUSS</u>	
Damen:	P2 Luftpistole	40	SH1
	R2 Luftgewehr stehend	40	SH1
	R8 Standard Gewehr.22	60	SH1
Damen und Herren:	P3 Sportpistole	2x30	SH1
	P4 Freie Pistole	60	SH1
	R10-R11 Luftgewehr (bei ÖM gesplittet)	60	SH3
	R3 Luftgewehr liegend	60	SH1
	R4 Luftgewehr stehend	60	SH2
	R5 Luftgewehr liegend	60	SH2
	Luftgewehr liegend Mannschaft	60	SH1, SH2
	R6 English Match .22 liegend	60	SH1
	R9 English Match .22 liegend	60	SH2
	P5 Luftpistole	8x5	SH1
	Luftpistole Mannschaft	3xP1	SH1
	Sportpistole Mannschaft	3xP3	SH1
	English Match .22-Mannschaft	3xR7	SH1
Herren:	R1 Luftgewehr stehend	60	SH1
	P1 Luftpistole	60	SH1
	R7 Freies Gewehr .22	3x40	SH1

Mannschaften – je Schützen

Sehbehinderte:

Damen und Herren:	Luftgewehr Herren stehend aufgelegt/sitzend mit Riemen	60	SH3
	Luftgewehr Damen stehend aufgelegt/sitzend mit Riemen	40	SH3
	Luftgewehr Herren stehend frei	60	SH3
	Luftgewehr Damen stehend frei	40	SH3

Mannschaftswertung: Damen und Herren stehend frei oder aufgelegt / sitzend mit Riemen gemischt SH3, bei den Männern werden die ersten 40 Schuss gewertet

Sämtliche R und P Bewerbe sind international, ebenso Mannschaftsbewerbe – diese werden auch bei ÖM nach diesen Regeln geschossen. Sonderregelungen gibt es nur bei blinden und sehbehinderten

Bei unzureichenden Nennungen, kann der Veranstalter Bewerbe streichen.

Proteste: Diese sind bis spätestens 30 min nach Bekanntgabe der Ergebnisse, bei einer Protestgebühr von 40,- Euro beim Wettkampfgericht einzubringen.

Allgemeine Bestimmungen:

Die Austragung der Wettkämpfe und Durchführung der Bewerbe erfolgt nach den Bestimmungen des **ISSF/IPC/ISCD/ÖBSV** Wettkampfordnung unter Beachtung der zusätzlichen Bestimmungen für Behinderte.

Technische Hilfsmittel: Lichtenanlagen und sämtliche Hilfsgeräte sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen.

Medizinische Versorgung:

Für Sportveranstaltungen des ÖBSV muss die Notfallversorgung für Athleten und Zuschauer gegeben sein. Umfang und Organisation des Notdienstes richtet sich nach der Gefährdung bei der Sportart, Größe der Veranstaltung und örtlichen Gegebenheiten. Ziel ist die optimale, medizinische Versorgung von **Notfällen aller Art** (von leichter Platzwunde bis zum Polytrauma, vom Sonnenstich bis zum Herzinfarkt) bei Sportlern, Funktionären und Zuschauern.

Die Verantwortung für eine optimale medizinische Versorgung bei Notfällen liegt allein beim Ausrichter von Veranstaltungen.

Checkliste für die DF von ÖSTM:

- Schießanlagen für Luftdruck und alle anderen Bewerbe
- Für den Bewerb LP5 (Luftpistole Schnellschuss) kann nur auf eine herkömmliche mechanische Zulanlage oder auf eine elektronische der Fa. Meyton geschossen werden.
- Leistungsfähiges Computersystem zur Auswertung inkl. Drucker
- Raum für Dopingkontrollen
- Bereitstellung der erforderlichen Anzahl von Zielscheiben, sollte keine elektronische Zielanlage vorhanden sein.
- Medaillenbestellung, spätestens 4 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung ist mit der Medaillenbestellung auch eine zahlenmäßige Aufstellung (in Bewerben, Klassen u. Geschlecht) an das ÖBSV Büro zu senden.

Liste der von der BSO anerkannten Staatsmeistertitel mit der Anzahl der Medaillen

Damen	Luftgewehr stehend frei	SH3	1
	Luftgewehr stehend aufgelegt	SH3	1
Damen u. Herren	Luftgewehr-Mannschaft stehend aufgelegt	SH3	3
Herren	Luftgewehr stehend frei	SH3	1
	Luftgewehr stehend aufgelegt	SH3	1
Hörbehindertensport			
Damen u. Herren	Luftgewehr stehend	H	1
	Freies Gewehr 3-Stellung	H	1
	Freies Gewehr	H	1
Integratives System			
Damen	P2 Luftpistole	SH1	1
	R2 Luftgewehr stehend	SH1	1
	R8 Standard Gewehr .22 (3x20)	SH1	1
Damen u. Herren	P1 Luftpistole	SH1	1
	P3 Sportpistole	SH1	1
	P4 Freie Pistole	SH1	1
	Luftgewehr	SH3	
	R3 Luftgewehr liegend	SH1	1
	R4 Luftgewehr stehend	SH2	1
	R5 Luftgewehr liegend	SH2	1
	Luftgewehr liegend-Mannschaft	SH1, SH2	3
	R6 English Match .22	SH1	1
	R9 English Match .22	SH2	1
	P5 Luftpistole	SH1	1
	Luftpistole-Mannschaft	SH1	3
	Sportpistole-Mannschaft	SH1	3
	English Match .22-Mannschaft	SH1	3
Herren	R1 Luftgewehr stehend	SH1	1
	R7 Freies Gewehr .22 (3x40)	SH1	1

- Für Pokale, Urkunden und Ehrenpreise hat der Veranstalter selbst zu sorgen
- Für den Wettkampf P5 – Luftpistole Standard wird entsprechend den ISSF - Regeln eine feststehende Luftpistolenscheibe benötigt
- Informationen bzgl. Gebühren etc. sind der Gebührenordnung zu entnehmen.